



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 02.03.2017

Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug (SKS)

2013 kündigte Finanzminister Markus Söder den Aufbau einer neuen „Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug“ (SKS) zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Bayern an. Von 2013 bis 2016 wurde das Personal der SKS auf 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt. Der Doppelhaushalt 2017/2018 enthält, unter anderem, weitere 30 neue Planstellen für die SKS.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele der bisherigen 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Fahndungsstellen München und Nürnberg bekommen?
b) Wie viele der geplanten 30 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen die Fahndungsstellen München und Nürnberg?
2. a) Bekommen weitere Fahndungsstellen, die bisher nicht berücksichtigt wurden, jetzt entsprechendes SKS-Personal?
b) Wenn ja, wie viele?
c) Wenn nein, warum nicht?
3. Wann werden die neuen SKS-Stellen besetzt?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 15.04.2017

Zu 1. a):

Die SKS ist im Jahr 2013 mit einem Personalbestand von 45 Personen gegründet und bei den Steuerfahndungsstellen München und Nürnberg verortet worden. Sie befasst sich mit Fällen der bandenmäßigen oder gewerbsmäßigen Begehung von Steuerhinterziehung, mit Strukturen der Organisierten Kriminalität und mit der Bekämpfung schwerer Steuerdelikte im Internethandel, von Umsatzsteuer-Karussellen, von Steuerflucht ins Ausland und von Geldwäsche. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen infolge der massiven Bedrohung durch internationale Terrornetzwerke und Organisierte Kriminalität, die wegen ihrer oft engen Verbindungen mit steuerlichen Sachverhalten stärker im Fokus stehen müssen, hat der Ausbau der SKS hohe Priorität. Nach der letzten personellen Aufstockung war die SKS zum 31. Dezember 2016 in München mit 67,68 bzw. in Nürnberg mit 56,8 rechnerischen Vollzeit-Arbeitskräften besetzt.

Zu 1. b), 2. a) bis c) und 3.:

Entsprechend den Vorgaben des Haushaltsgesetzes des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 stehen die neuen Stellen jeweils zum 1. Oktober zur Verfügung. Die Zuführung zu den beiden SKS-Einheiten in München und Nürnberg erfolgt zum vorgesehenen Termin.